



Actualités OFS
BFS Aktuell
Attualità UST



20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Neuchâtel, März 2015

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Behinderung und Wohnverhältnisse

Fast jede dritte Wohnung wird als leicht zugänglich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität beurteilt, aber fast jede zweite gilt als nicht oder nur sehr schwer zugänglich. Trotz dieser Situation gelingt es Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten, eine für sie passende Wohnung zu finden. Ihre Wohnverhältnisse unterscheiden sich kaum von jenen der übrigen Bevölkerung. Differenzen bestehen vor allem hinsichtlich der höheren finanziellen Belastung und der geringeren Qualität der Wohnung – Faktoren, die mit der bescheideneren Finanzkraft der betroffenen Personen in Zusammenhang stehen. Eine Behinderung – vor allem ab 65 Jahren – erschwert auch den Zugang zu den wichtigsten Alltagsdienstleistungen wie der Versorgung mit Lebensmitteln oder den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Barrierefreier Wohnungsbestand

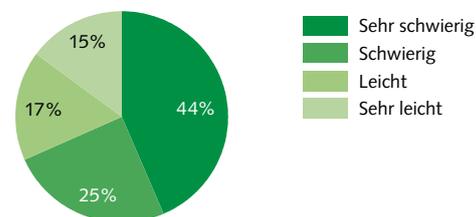
Im Jahr 2012 gaben 31% der im Rahmen der Erhebung SILC befragten Haushalte an, ihre Wohnung sei für Personen mit eingeschränkter Mobilität leicht oder sehr leicht zugänglich.¹ Unter der Annahme, dass jeder Haushalt eine Wohnung beansprucht, entspricht dies rund 1,05 Millionen Wohnungen, die für Personen in einem Rollstuhl frei zugänglich sind, zum Beispiel um Freunde zu besuchen. Umgekehrt ist praktisch jede zweite Wohnung nicht oder nur sehr schwer zugänglich.

¹ Fragestellung: Wie beurteilen Sie den Zugang zu Ihrer Wohnung für Personen in einem Rollstuhl oder mit Schwierigkeiten bei der Fortbewegung: Denken Sie an Treppen, enge Türrahmen, interne Treppenaufgänge oder an andere Hindernisse, die schwierig zu überwinden sind. Finden Sie, es sei ... sehr schwierig, schwierig, leicht, sehr leicht?

Zugänglichkeit der Wohnungen

Privathaushalte, in %

G 1



Quelle: BFS – SILC-2012 Version 11.04.2014

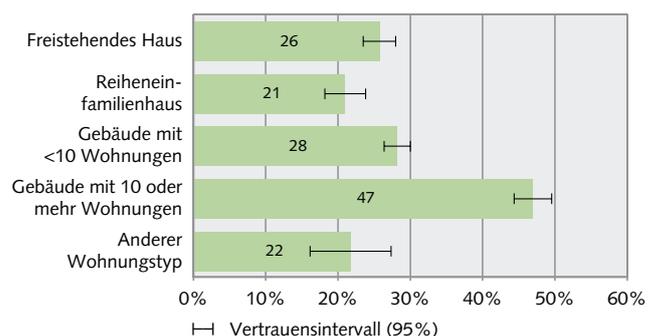
© BFS, Neuchâtel 2015

Diese Einschätzung variiert nicht wesentlich, wenn der Haushalt eine Person mit Behinderungen umfasst oder wenn die befragte Person selbst eine Behinderung aufweist. Daraus folgt, dass Haushalte ohne behinderte Personen die Schwierigkeiten beim Zugang zu ihrer Wohnung offenbar nicht unterschätzen, obschon sie selbst weniger betroffen sind.

(Sehr) leichter Zugang nach Wohnungstyp

Privathaushalte, in %

G 2



Quelle: BFS – SILC-2012 Version 11.04.2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Am höchsten ist der Anteil der Haushalte, die den Zugang zu ihrer Wohnung als leicht oder sehr leicht beurteilen, bei den Haushalten in Gebäuden mit zehn oder mehr Wohnungen (47%). Bei den Haushalten, die in einem kleineren Gebäude, einem freistehenden oder Reiheneinfamilienhaus oder einem anderen Wohnungstyp wohnen, sind nur 21 bis 28% der Meinung, dass ihre Wohnung mit Rollstuhl leicht zugänglich sei.

Die bessere Zugänglichkeit grosser Gebäude ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass diese häufig über einen Aufzug verfügen. Eine positive Wirkung dürfte auch die Gesetzgebung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen haben, denn dieses schreibt vor, dass neue Wohnbauten mit mehr als acht Wohnungen hindernisfrei erschlossen sein müssen. Gemäss der neusten Gebäude- und Wohnungsstatistik mussten 81'629 Neuwohnungen, die zwischen 2006 und 2010 auf den Markt gebracht wurden, diese gesetzliche Verpflichtung erfüllen.

Behinderung und Wohnverhältnisse

Die Wohnsituation ist für die Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Sie ist zudem eine primäre Zielsetzung des schweizerischen Behindertenrechts (Zugänglichkeit von Gebäuden). Der Zusammenhang zwischen Wohnverhältnissen und Behinderung ist allerdings schwer zu ermitteln. Viele Behinderungen ziehen keine besonderen Wohnbedürfnisse nach sich, vor allem wenn es sich um leichte Behinderungen handelt. Liegen aufgrund der Behinderung besondere Bedürfnisse vor, wird in gewissen Fällen eine teurere Wohnung (z. B. mit Lift) benötigt, während in anderen Fällen teils beträchtliche, aber einmalige Ausgaben für spezielle Einrichtungen wie eine Sitzdusche oder ein gesichertes Kochfeld für Menschen mit Sehbehinderungen anfallen. Andere Behinderungen können aber auch eine Unterbringung in einem Heim oder in einer anderen Form von Kollektivhaushalt nach sich ziehen. Schliesslich hängt die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen nicht nur von ihnen selbst, sondern auch von den Merkmalen des Haushalts, in dem sie wohnen, ab. Entscheidend sind insbesondere die Haushaltsstruktur (die z. B. die notwendige Zimmerzahl beeinflusst) und das gesamte Haushaltseinkommen (von dem sich der Betrag ableitet, der für die Bezahlung der Wohnung zur Verfügung steht).

Vor diesem Hintergrund basiert diese Publikation auf den Privathaushalten mit mindestens einer behinderten Person, die bei den Tätigkeiten des normalen Alltagslebens stark eingeschränkt ist (nachfolgend *Haushalte mit behinderten Personen*). Der Bericht ist in drei Teile gegliedert: barrierefreier Wohnungsbestand, Wohnsituation der Haushalte mit behinderten Personen (Wohnungstyp, Wohndauer, -kosten und -qualität) und Beurteilung der eigenen Wohnsituation (Zufriedenheit) sowie des Zugangs zu Alltagsdienstleistungen durch die Personen mit Behinderungen. 2012 umfassten rund 300'000 Haushalte mindestens eine Person mit schweren Behinderungen. Dies entspricht 10% der Privathaushalte in der Schweiz. Diese Haushalte zählen insgesamt rund 720'000 Personen (inkl. Kinder) und im Durchschnitt eine einzige Person mit schweren Behinderungen. Mangels Informationen über die Wohnverhältnisse in den Institutionen für Menschen mit Behinderungen und anderen sozialmedizinischen Einrichtungen werden die Personen, die sich dauerhaft in solchen Institutionen aufhalten, im Rahmen dieser Publikation nicht berücksichtigt. Dort leben einige Personen ähnlich wie in einer privaten Wohnsituation, d. h. in kleinen Wohneinheiten, wo sie ihr eigenes Zimmer besitzen und ein Mitspracherecht bei der Organisation und Verwaltung der Wohnung haben, während sich andere mit einem unpersönlichen Zimmer begnügen müssen, das sie mit einem oder mehreren Mitbewohnerinnen oder Mitbewohnern teilen.

Wohnungstyp und Wohnstatus

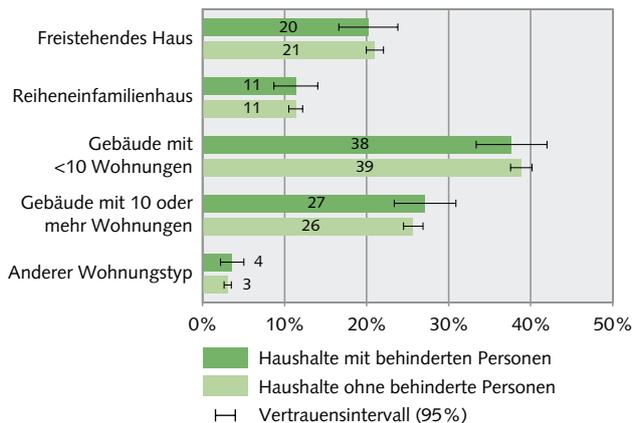
Haushalte mit behinderten Personen leben mehrheitlich in Gebäuden mit weniger als 10 Wohnungen. Dies trifft auch auf die übrigen Haushalte zu. Eine Behinderung hat somit keinen besonderen Einfluss auf den Wohnungstyp.

Auch bezüglich Wohnstatus sind keine signifikanten Unterschiede auszumachen: Der Mieteranteil ist praktisch identisch (62% gegenüber 60%), ungeachtet dessen, ob den Haushalten Personen mit Behinderungen angehören oder nicht.

Wohnungstyp

Privathaushalte, in %

G 3



Quelle: BFS – SILC-2012 Version 11.04.2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Wohndauer

Haushalte mit behinderten Personen leben im Schnitt seit 17 Jahren, die übrigen Haushalte seit 13 Jahren in ihrer Wohnung. Insgesamt nimmt die Wohndauer mit dem Alter zu, woraus sich dieses Ergebnis direkt erklären lässt. Menschen mit Behinderungen sind im Allgemeinen älter, weil das Risiko für eine Behinderung mit zunehmendem Alter ansteigt. So beträgt die Wohndauer der Haushalte mit einer Person mit Behinderungen ab 65 Jahren im Schnitt 26 Jahre. Betrachtet man ausschliesslich die Einpersonenhaushalte der 16- bis 64-Jährigen, so ist die durchschnittliche Wohndauer bei Personen mit oder ohne Behinderungen gleich lang (9 Jahre).

Die Wohnstabilität der Haushalte mit behinderten Personen deutet darauf hin, dass diese nur selten gezwungen sind, umzuziehen, um eine passendere Wohnung zu finden. Das Vorliegen einer Behinderung wurde übrigens von keinem Haushalt als Grund für einen bevorstehenden Umzug genannt und die Gesundheit oder das Alter nur in wenigen Fällen.

Wohnkosten

Haushalte mit behinderten Personen geben im Schnitt 1421 Franken pro Monat für das Wohnen aus, etwas weniger als Haushalte ohne Personen mit Behinderungen (1527 Franken). Diese Differenz ist ausschliesslich auf die Haushalte mit pensionierten Personen mit Behinderungen zurückzuführen und erklärt sich durch die lange Wohndauer dieser Haushalte. Wer schon lange in der gleichen Wohnung lebt, weist in der Regel eine unterdurchschnittliche

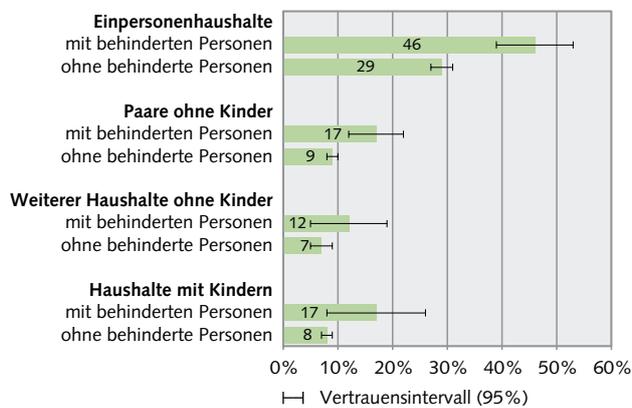
Miete oder Hypothekarbelastung auf. Das Ergebnis zeigt auch, dass Haushalte mit behinderten Personen im Allgemeinen nicht gezwungen sind, teure Wohnungen zu mieten, um spezifische Bedürfnisse abzudecken.

Trotz vergleichbarer Kosten wenden Haushalte mit behinderten Personen einen grösseren Teil ihres Einkommens für das Wohnen auf (30% gegenüber 26% bei den Haushalten ohne behinderte Personen). Ein Viertel (25%) befindet sich sogar in einer Situation der Überbelastung durch Wohnkosten, d.h. ihre Wohnkosten insgesamt (Miete oder Hypothekarbelastungen, Nebenkosten usw.) belaufen sich auf mehr als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens (Nettoeinkommen abzüglich der obligatorischen Ausgaben wie Steuern, Krankenversicherungs- und Unterhaltsbeiträge). Zum Vergleich: Nur 15% der Haushalte ohne behinderte Personen befinden sich in dieser Situation.

Überbelastung durch Wohnkosten

Privathaushalte, Anteil in % der Haushalte, die mehr als 40% des verfügbaren Einkommens für ihre Wohnung ausgeben

G 4



Der Befund ist damit zu erklären, dass Haushalte mit behinderten Personen ein deutlich niedrigeres Einkommensniveau haben als die übrigen Haushalte, und zwar auch dann, wenn man den Haushaltstyp berücksichtigt. Sie sind auch in höherem Masse armutsgefährdet (verfügbares Einkommen unter 60% des Medianeinkommens vergleichbarer Haushalte). Die starke Belastung ihres Budgets durch die Wohnkosten ist somit auf ihre geringe Finanzkraft zurückzuführen. Haushalte mit einer behinderten Person ab 65 Jahren sind besonders häufig von einer Überbelastung durch Wohnkosten betroffen: In ihrem Fall reichen die günstigeren Wohnkosten infolge der langen Wohndauer nicht aus, um den Einkommensrückgang nach der Pensionierung auszugleichen.

Alleinlebende (mit oder ohne Behinderungen) wenden generell einen grösseren Anteil des Haushaltsbudgets für die Wohnkosten auf. Liegt zusätzlich eine Behinderung vor, ist die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten besonders hoch (46%). Einpersonenhaushalte mit einer behinderten Person wenden im Mittel 42% ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen auf, verglichen mit 34% der übrigen Einpersonenhaushalte. Diese Proportionen sind vergleichbar, wenn man nur die 16- bis 64-jährigen Alleinlebenden betrachtet.

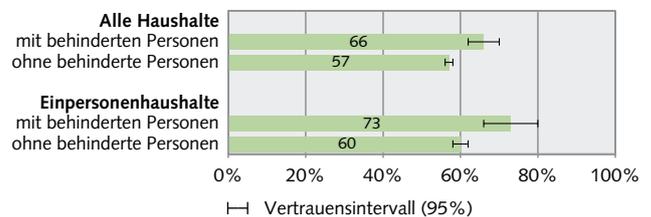
Wohnqualität

Grundausrüstungen wie fliessendes Wasser und sanitäre Anlagen, eine angenehme Temperatur, ein gesundes Innenklima, genügend Tageslicht, genug Raum für alle und eine Umgebung ohne übermässige Lärmbelastung, Umweltverschmutzung und Probleme mit Vandalismus gehören zu den wichtigsten Qualitäten einer Wohnung. Insgesamt nennen Haushalte mit behinderten Personen häufiger als andere (66% gegenüber 57%) mindestens eine wohnwertmindernde Eigenschaft unter den 14 gemessenen Merkmalen² zur Beurteilung der Wohnqualität. Die Haushalte mit behinderten Personen berichten im Schnitt von 1,5 und die übrigen Haushalte von 1,1 wohnwertmindernden Problemen.

Haushalte mit mindestens einem Problem im Wohnbereich

Privathaushalte, in %

G 5



Die häufigsten Probleme, mit denen Haushalte mit behinderten Personen konfrontiert sind, betreffen die Wohnumgebung (Lärm, Umweltverschmutzung und Vandalismus) und übermässige Wärme im Sommer (15 bis 23% betroffene Haushalte), gefolgt von Feuchtigkeit und ungenügend beheizten Räumen im Winter (10 bis 15% betroffene Haushalte). In weniger als 1% der Haushalte mit behinderten Personen fehlen ein WC, Bad/Dusche oder eine Waschmaschine. Die am häufigsten genannten Probleme sind ziemlich typisch für preisgünstige Wohnobjekte (insbesondere die unzureichende Schall- und Wärmedämmung) und stehen mit der geringeren Finanzkraft der Haushalte mit behinderten Personen in Zusammenhang. Bei den Haushalten ohne behinderte Personen ist die Reihenfolge der genannten Probleme ähnlich, die Häufigkeit der Nennungen aber geringer.

Ein Zusammenhang zwischen Behinderung und Wohnqualität ist vor allem bei den Personen mit Behinderungen unter 65 Jahren festzustellen. Haushalte mit einer älteren behinderten Person leben in ähnlichen Wohnverhältnissen wie Haushalte ohne behinderte Personen und scheinen somit nicht benachteiligt zu sein. Ihre lange Wohndauer trägt vermutlich zu diesem Ergebnis bei. Die Präsenz weiterer Personen im Haushalt stellt ebenfalls einen Schutzfaktor dar: Einpersonenhaushalte mit einer behinderten Person sind eindeutig häufiger von Problemen in ihrem Wohnumfeld betroffen. 73% berichten über mindestens ein Problem, und sie nennen im Schnitt 1,8 wohnwertmindernde Eigenschaften. Die erwähnten Probleme sind insgesamt die gleichen

² Genug Raum und Tageslicht, keine Feuchtigkeit, angenehm geheizt im Winter und kühl im Sommer, Bad/Dusche und WC in der Wohnung, funktionierende Wasser- und Stromversorgung, Waschmaschine in der Wohnung oder im Haus, Zentralheizung, keine Probleme mit Lärm, Umweltverschmutzung, Vandalismus und Kriminalität in der Umgebung.

wie bei den anderen Haushalten mit behinderten Personen. Da sie über geringere finanzielle Mittel verfügen und allein für das Wohnen aufkommen müssen, greifen diese Haushalte wahrscheinlich häufiger auf günstigere, aber qualitativ weniger hochwertige Wohnungen zurück.

Persönliche Zufriedenheit mit der Wohnung

Menschen mit Behinderungen sind offenbar zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Ihre Antworten unterscheiden sich nicht von denen von Personen ohne Behinderungen (Mittelwert 8,6 auf einer Skala von 0 *überhaupt nicht zufrieden* bis 10 *vollumfänglich zufrieden* in beiden Gruppen). Diese Ergebnisse beruhen auf einer Frage, die allen Personen ab 16 Jahren in den ausgewählten Haushalten einzeln gestellt wurde. Bei den 16- bis 64-Jährigen ist die Zufriedenheit der Personen mit Behinderungen weniger ausgeprägt und tiefer als diejenige der Personen ohne Behinderungen (8,1 gegenüber 8,4). Bei den Personen ab 65 Jahren ist die Zufriedenheit sehr hoch (Mittelwert 9,1), unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Dasselbe ist festzustellen, wenn anstelle des Mittelwerts der Anteil der Personen betrachtet wird, die mit ihrer Wohnung unzufrieden sind (Antworten zwischen 0 und 5). Dieser beläuft sich bei den Personen mit Behinderungen auf 9%.

Die Zufriedenheit mit der Wohnung unterscheidet sich leicht je nach Haushaltstyp (Paarhaushalte ohne Kinder weisen eine etwas höhere Zufriedenheit auf), sie ist aber dieselbe bei Personen mit oder ohne Behinderungen, die im selben Haushaltstyp leben. So scheinen sich Personen mit Behinderungen in Einpersonenhaushalten, die stärker von Problemen mit den Wohnverhältnissen betroffen sind, mit dem zufriedenzugeben, was sie haben: Sie verzeichnen nämlich die gleiche durchschnittliche Zufriedenheit wie Alleinlebende ohne Behinderungen oder wie die ganze Gruppe der Personen mit Behinderungen. Andererseits sind sie weniger zufrieden mit ihrem Status als Alleinlebende (Mittelwert von 6,9 auf der gleichen Skala von 0 bis 10, gegenüber 7,6 für die übrigen Alleinlebenden).

Persönlicher Zugang zu Dienstleistungen

Zu den Vorzügen einer Wohnung gehören auch die in der Nähe verfügbaren Dienstleistungen. Die Befragten wurden gebeten, den Zugang zu den von ihnen persönlich genutzten Dienstleistungen zu beurteilen und dabei an ihren Gesundheitszustand, an die Öffnungszeiten, die Qualität der Dienstleistungen, die Erreichbarkeit und den Aufwand, um dorthin zu gelangen, zu denken.

Der Zugang zu den in der Erhebung berücksichtigten Dienstleistungen wird von der Mehrheit der Bevölkerung als leicht oder sehr leicht eingestuft, wobei die Ergebnisse für die verschiedenen Dienstleistungen ähnlich ausfielen. Erwartungsgemäss geben Personen mit Behinderungen häufiger an, dass der Zugang zu solchen Dienstleistungen für sie schwierig oder sehr schwierig sei: Je nach betrachteter Dienstleistung berichten 20 bis 25% von ihnen von Zugangsschwierigkeiten, verglichen mit 8 bis 12% in der restlichen Bevölkerung.

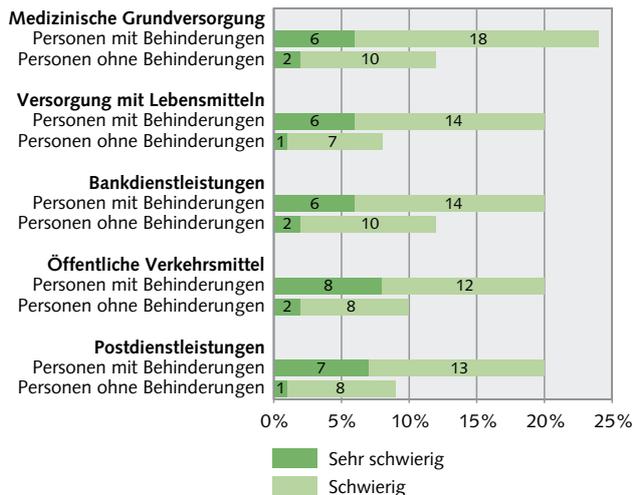
Der Anteil der Personen, die von Zugangsschwierigkeiten berichten, steigt mit dem Alter an. Dieser Trend ist bei den Personen mit Behinderungen stärker ausgeprägt: In dieser

Bevölkerungsgruppe sind Personen ab 65 Jahren je nach betrachteter Dienstleistung 1,5- bis 2-mal häufiger von Zugangsschwierigkeiten betroffen als 16- bis 64-Jährige. Bei den Personen ohne Behinderungen beträgt dieses Verhältnis lediglich 1 zu 1,2. Der Anteil der Personen mit Behinderungen ab 65 Jahren, die von einem sehr schwierigen Zugang berichten, erreicht je nach Dienstleistung 13 bis 15%, im Falle der öffentlichen Verkehrsmittel sogar 18%.

Zugang zu Dienstleistungen für die Bevölkerung

Personen ab 16 Jahren, in %

G 6



Quelle: BFS – SILC-2012 Version 11.04.2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Daten

Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) 2012. Ziel dieser Erhebung ist die Untersuchung der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand europäisch vergleichbarer Indikatoren. Die SILC wird jährlich bei rund 7000 Privathaushalten mit insgesamt 17'000 Personen telefonisch durchgeführt. Im Jahr 2012 wurde ein ergänzendes Modul zu den Wohnverhältnissen in den Haushaltsfragebogen sowie in die persönlichen Interviews mit allen Personen ab 16 Jahren in den ausgewählten Haushalten integriert.

Menschen mit Behinderungen

Personen, die angeben, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt zu sein. In dieser Publikation wurden ausschliesslich Personen mit Behinderungen berücksichtigt, die angeben, stark eingeschränkt zu sein.

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Konzept, Redaktion: Pascale Gazareth, Magalie Billod

Layout: DIAM, Prepress/Print

Übersetzung: Sprachdienste BFS, **Sprachen:** Verfügbar als PDF (oder gedruckt) auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Statistik, Auskunftsdienst Gesundheit, Tel. 058 463 67 00, gesundheit@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 1321-1500-05

Bestellungen: Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch